

ULG Berechtigungsprüfung (ULG-BRP)

**UPGRADE
YOUR
PERSPECTIVE.**

- [Die Bestimmungen zur ULG-Berechtigungsprüfung wurden im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 15.04.2020, 16. Stück, Nr. 86.1 - 2019/20 veröffentlicht .](#)
- Diese Verordnung regelt Inhalt, Umfang, Durchführung sowie die Zulassungsvoraussetzungen der ULG-Berechtigungsprüfung gemäß § 22 Abs. 2 Satzung Teil B für Universitätslehrgänge der Universität Klagenfurt, die einen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt haben und deren Curricula die Verleihung eines international gebräuchlichen Mastergrades vorsehen. Der erfolgreiche Abschluss der ULG-Berechtigungsprüfung ersetzt die Voraussetzung der allgemeinen Universitätsreife für die genannten Universitätslehrgänge.
- Die ULG-Berechtigungsprüfung soll somit Personen, die über viel Berufserfahrung aber keine Reifeprüfung verfügen, die Möglichkeit bieten, die Zugangsvoraussetzungen für ein wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtetes akademisches Masterprogramm an der M/O/T Management School der Universität Klagenfurt zu erfüllen.
- Mit Absolvierung der ULG-Berechtigungsprüfung ist ausdrücklich nur das Zulassungskriterium der erforderlichen Reifeprüfung erfüllt. Darüber hinausgehende erforderliche Qualifikationen für die Zulassung zu einem ULG sind separat zu prüfen (z.B. Englisch auf B2 Niveau). Die Absolvierung der ULG-Berechtigungsprüfung bedeutet demnach nicht automatisch die Zulassung zum Lehrgang.

Die ULG-BRP umfasst folgende fünf Prüfungen:

- a. Schriftliche Arbeit:** Mit der schriftlichen Arbeit über ein allgemeines Thema hat die Kandidatin bzw. der Kandidat nachzuweisen, dass sie bzw. er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind zwei Themen zur Wahl zu stellen, die es der Kandidatin bzw. dem Kandidaten erlauben, ihre bzw. seine Gedanken und Positionen zu allgemein relevanten Fragestellungen aus Politik, Gesellschaft und vor allem Wirtschaft darzulegen.

- b. Angewandte Statistik:** Grundprinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik, Zentral- und Streumaße, Beschreibende Statistik, Statistische Testverfahren, Korrelationsanalyse, Regressionsanalysen, Fragebogengestaltung.

- c. Buchhaltung:** Externes Rechnungswesen, Buchführungspflicht, Aufbau des Jahresabschlusses, Buchungskreislauf, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung, Bilanzierungsentscheidungen.
- d. Kostenrechnung:** Kostenrechnung als Informations- und Entscheidungsgrundlage, Aufbau und Ablauf von Kostenrechnungssystemen, Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung, Typologien von Kostenrechnungssystemen.
- e. Präsentation:** Darstellung der bisher in der beruflichen Laufbahn erworbenen Kompetenzen anhand eines anerkannten Kompetenzmodelles sowie berufliche Entwicklungsperspektive mit Bezugnahme auf den jeweiligen Universitätslehrgang.

PROZESS DER ULG-BERECHTIGUNGSPRÜFUNG



Gate A: Bescheid der Vizestudienrektorin für die Zulassung zur ULG BRP

Gate B: positiv absolvierte ULG-BRP



Die Bewerberin oder der Bewerber

- verfügt über keine allgemeine Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG
- muss das 20. Lebensjahr vollendet haben und
- eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für den angestrebten ULG nachweisen
- hat eine Staatsbürgerschaft eines EU- oder EWR-Staates (siehe nächste Folie),
- keine bisherige negative ULG Berechtigungsprüfung (3 Antritte möglich, dann erlischt die Zulassung, neuerliche Zulassung ausgeschlossen)

1. Phase: Ansuchen um Zulassung

Das Ansuchen um Zulassung zur ULG-BRP hat zu enthalten:



- a) den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse sowie – falls vorhanden – die Matrikelnummer;
- b) den Nachweis der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates oder den Nachweis der Angehörigkeit einer Personengruppe gem. Personengruppenverordnung
- c) den angestrebten Universitätslehrgang
- d) den Nachweis der Vorbildung, gem. Abs. 1.

Nachweise in Original vorzulegen:

- a) Geburtsurkunde
 - b) Meldezettel
 - c) Staatsbürgerschaftsnachweis
 - d) Matrikelnummer (falls schon mal in einem ULG zur Studienberechtigungsprüfung gewesen)
 - e) Vorbildung: Schulzeugnisse, Lehrabschluss
-

/ Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Vorleistungen für die ULG-BRP in einzelnen Modulen anzurechnen.

/ Dazu der Wortlaut der Verordnung:

„Positiv beurteilte Prüfungen, die eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat an einer Bildungseinrichtung, die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist, abgelegt haben, sind auf Antrag von der Vizestudienrektorin bzw. dem Vizestudienrektor für Weiterbildung anzuerkennen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind. Es dürfen höchstens drei Prüfungen anerkannt werden. Mindestens eine Prüfung sowie die Präsentation sind an der Universität Klagenfurt abzulegen.“

2. Phase: Ablegen der ULG-BRP



- Die fünf Module der ULG-BRP können an einem oder an mehreren Terminen aufgeteilt absolviert werden.
- Die Prüfungstermine finden jeweils im Dezember, Mai und September eines Jahres statt.
- Eine schriftliche Anmeldung zur ULG-BRP muss bis spätestens 14 Tage vor dem Termin schriftlich per E-Mail an die M/O/T erfolgen.
- Die Prüfungskandidatinnen oder die Prüfungskandidaten sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen zweimal zu wiederholen.
- Wenn all Module erfolgreich absolviert wurden, erhält die Bewerberin oder der Bewerber ein ULG Berechtigungszeugnis.

3. Phase: Ein- oder Übertritt in den ULG mit Masterabschluss



- Wenn die ULG-BRP noch **vor** Ablauf der Inskriptionsfrist für das jeweilige Semester absolviert wird (z.B. im September), ist ein direkter Einstieg in den ULG mit Mastergrad möglich.
- Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Vorleistungen für die ULG-BRP in einzelnen Modulen anzurechnen. In diesem Fall kann eine Prüfungskandidatin bzw. ein Prüfungskandidat einen Antrag auf Anerkennung für vorab positiv beurteilte Prüfungen, die an einer anerkannten Bildungseinrichtung abgelegt wurden, stellen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind. Es dürfen höchstens drei Prüfungen anerkannt werden. Mindestens eine Prüfung sowie die Präsentation sind an der Universität Klagenfurt abzulegen.

Viel Erfolg!